

Anmeldung zur Veranstaltung - Gefährdungsbeurteilung psychische Belastung –
(k)ein Angstwort:

Termin (bitte ankreuzen)

17.11.2022: online

Mit der Anmeldung werden die Bedingungen zur Teilnahme an Seminaren, Webseminaren, Workshops und Tagungen akzeptiert. Sie finden diese auf der letzten Seite oder elektronisch unter www.arbeitsfaehig.com. Dort können Sie sich ebenso über unsere Datenschutzerklärung informieren.

Frau Herr Sind Sie Mitglied im INQA WAI-Netzwerk? Ja Nein

Titel, Name, Vorname

Firma, Position/Funktion

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

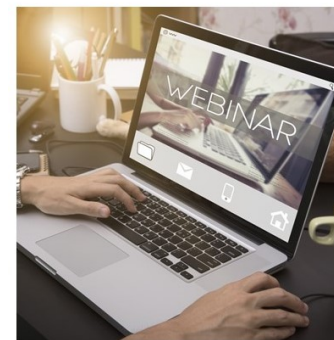
Telefon, Telefax

E-Mail

Datum, Unterschrift

Bitte senden sie uns Ihre Anmeldung per Post, E-Mail oder Fax an:
Institut für Arbeitsfähigkeit GmbH
Fischtorplatz 23, 55116 Mainz
E-Mail: gutentag@arbeitsfaehig.com
Tel.: +49 (0) 6131 6039840
Fax: +49 (0) 6131 6039841

Gefährdungsbeurteilung psychische Belastung – (k)ein Angstwort



Basiswissen, Vorgehen und
Handlungsmöglichkeiten einfach und verständlich
erklärt.



Seit 2013 sind alle Unternehmen und Organisationen rechtlich explizit dazu verpflichtet, psychische Belastungen am Arbeitsplatz zu ermitteln, zu bewerten und Gegenmaßnahmen einzuleiten – sprich: eine Gefährdungsbeurteilung (GB) psychische Belastung durchzuführen. Neben der Frage nach Erhebungsmöglichkeiten psychischer Belastungen sowie der genauen Vorgehensweise, treten hierbei oft viele Unsicherheiten beim Umgang mit „psychischer Gesundheit“ auf. Ist die GB psychische Belastung einmal geschafft, sind Sie rechtlich abgesichert und können die Ergebnisse gut in den laufenden Prozess einspeisen und Arbeitsplätze langfristig gesünder gestalten.

Inhalt

- Psychische Belastung und Beanspruchung
- Gesetzliche Grundlagen einer Gefährdungsbeurteilung psychische Belastung
- Gefährdungsfaktoren
- Ablauf einer Gefährdungsbeurteilung psychische Belastung
- Inhalte und Vorgehen bei den einzelnen Schritten
- Herausforderungen für betriebliche Akteur*innen, insbesondere im Hinblick auf die aktuelle Pandemie-Situation

Nutzen

- Gewinnen Sie wichtiges Basiswissen zur Gefährdungsbeurteilung psychische Belastung.
- Lernen Sie den Unterschied zwischen Belastung und Beanspruchung kennen.
- Verschaffen Sie sich einen Überblick über Gesetze, Verordnungen und die Mitbestimmung vor dem Hintergrund der Gefährdungsbeurteilung psychische Belastung.
- Lernen Sie lösungsorientierte Handlungsmöglichkeiten und -strategien kennen, um mit Herausforderungen, insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Pandemie-Situation, adäquat umgehen zu können.

Hinweise für Weiterbildungsstunden bzw. -punkte

Für dieses Seminar werden 4 Weiterbildungsstunden für den Certified Disability Management Professional (CDMP) sowie den Arbeitsfähigkeitscoach® (AFCoach®) anerkannt.

Veranstaltungsort(e)

online

Termine

17.11.2022 | 13:00 - 14:40

Teilnahmegebühr

139,00 € zzgl. MwSt.

Rabattmöglichkeiten:

- 5 % auf die Teilnahmegebühr für



Mitglieder des [INQA](#)
[WAI-Netzwerks](#)

- 10 % auf die Teilnahmegebühr bei einer Anmeldung bis zu 12 Wochen vor Veranstaltungsbeginn

Hinweise zur Freistellung und Kostenerstattung

- Betriebsrat, Personalrat, Schwerbehindertenvertrauensperson: Die Freistellung erfolgt nach den § 37, Abs. 6 BetrVG, § 46, Abs. 6 BPersVG, § 179 SGB IX und den entsprechenden Paragrafen der Landespersonalvertretungsgesetze. Für die Kostenerstattung ist es erforderlich, die Teilnehmenden durch einen ordentlichen Beschluss zu entsenden und den Arbeitgeber davon in Kenntnis zu setzen.
- BetriebsärztInnen: Die Fortbildung erfolgt nach § 2 Abs. 3 Arbeitssicherheitsgesetz. Die Kosten sind vom Arbeitgeber zu übernehmen.
- Sicherheitsfachkräfte: Die Fortbildung erfolgt nach § 5 Abs. 3 Arbeitssicherheitsgesetz. Die Kosten sind vom Arbeitgeber zu übernehmen.
- Gleichstellungsbeauftragte: Freistellungsmöglichkeiten nach § 10 Abs. 5 BGlG.

Anmeldung

[Melden Sie sich online an \(hier klicken\)](#) oder füllen Sie das Anmeldeformular aus und senden uns dieses per Post, E-Mail oder Fax zu.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen

[https://www.arbeitsfaehig.com/de/61.betriebliche-interessenvertretung/536.gefaehrung-sbeurteilung-psychische-belastung-\(k\)ein-angstwort.html](https://www.arbeitsfaehig.com/de/61.betriebliche-interessenvertretung/536.gefaehrung-sbeurteilung-psychische-belastung-(k)ein-angstwort.html)



Bedingungen zur Teilnahme an Seminaren, Webseminaren, Workshops und Tagungen

(ausgenommen: Studienreise Israel*)

1. Anmeldung zu den Veranstaltungen

Um Ihnen die Anmeldung zu unseren Veranstaltungen zu erleichtern, bieten wir Ihnen folgenden Service: Rufen Sie uns an bzw. schreiben Sie uns eine formlose E-Mail und reservieren Sie sich Ihren Platz in der Veranstaltung. Diesen halten wir Ihnen zwei Wochen frei. Bitte senden Sie uns innerhalb dieser zwei Wochen Ihre schriftliche Anmeldung

per E-Mail an gutentag@arbeitsfahig.com,

per Fax unter +49 (0)6131 6039841 oder

per Post an die Adresse: Fischtorplatz 23 in 55116 Mainz.

2. Teilnahmebestätigung

Nach dem Eingang der schriftlichen Anmeldung erhalten Sie eine Teilnahmebestätigung sowie weitere Informationen, die Sie im Vorfeld der Veranstaltung benötigen.

3. Hotelreservierung und Tagungspauschale

Unterkunft und Verpflegung sind nicht im Veranstaltungspreis enthalten

Unterkunft: Bitte reservieren Sie selbst im Vorfeld eine Unterkunft. Eine Liste kooperierender Hotels erhalten Sie nach der Anmeldung zu der gewünschten Veranstaltung. In den angegebenen Hotels haben wir – wenn möglich – ein Zimmerkontingent für unsere Teilnehmerinnen und Teilnehmer vorgemerkt. Die Verantwortung der Kostenübernahme tragen Sie selbst bzw. Ihr Arbeitgeber. Ein Vertragsverhältnis kommt dabei ausschließlich zwischen dem Hotel und dem Teilnehmer bzw. der Teilnehmerin zustande.

Tagungspauschale: Die Tagungspauschale wird gemeinsam mit der Teilnahmegebühr Ihnen bzw. Ihrem Unternehmen direkt in Rechnung gestellt. Diese Leistung umfasst Tagungs- und Pausengetränke, Snacks sowie das Mittagessen ggf. auch Abendessen (abhängig von der Veranstaltungsform) ggf. Internetzugang (abhängig vom Veranstaltungsort).

Bitte beachten Sie: Falls Sie das Seminar kurzfristig absagen oder nicht erscheinen, können hier Stornokosten seitens des Hotels entstehen. Ihr Stornierungsrecht von bis zu acht Wochen vor Veranstaltungsbeginn ist nur für die Teilnahmegebühr und die Tagungspauschale an der gebuchten Veranstaltung gültig. Für Übernachtungen können – je nach Hotel – andere Stornofristen bestehen. Bitte informieren Sie sich.

4. Zahlung

Nach Ihrer verbindlichen schriftlichen Anmeldung erhalten Sie die Rechnung. Diese ist vor dem Beginn der Veranstaltung ohne Abzug zu entrichten. Ausgenommen hiervon ist zum einen die Möglichkeit des „Frühbucherrabatts“ bei ausgewählten Veranstaltungen: Bei Überweisung bis zu zwölf Wochen vor Beginn dieser ausgewählten Veranstaltungen wird ein Preisnachlass von 10% auf die Teilnahmegebühr gewährt. Ausschlaggebend ist der Zahlungseingang bei der Institut für Arbeitsfähigkeit GmbH. Zum anderen kommt bei Komplettzahlung der Seminarreihe „Qualifizierung und Zertifizierung zum Arbeitsfähigkeitscoach®“ ein Sonderpreis zum Tragen. Ausschlaggebend ist hierbei der

Zahlungseingang bei der Institut für Arbeitsfähigkeit GmbH vor Beginn der Grundlagenschulung. Eine rückwirkende Erstattung anteiliger Seminarkosten im Falle einer Stornierung der Teilnahme oder bei einer Verschiebung der Seminartermine ist ausgeschlossen.

5. Anmeldestornierung bzw. Absage

Falls Sie bereits gebuchte Veranstaltungen stornieren müssen, bitten wir Sie um eine umgehende schriftliche Benachrichtigung per E-Mail, Fax oder Post. Dies hilft uns bei der Planung und Sie unterstützen dadurch andere Personen, die möglicherweise auf einen freien Veranstaltungsplatz warten. Durch eine schriftliche Stornierung bis acht Wochen vor Veranstaltungsbeginn entstehen Ihnen von Seiten der Institut für Arbeitsfähigkeit GmbH keine Kosten (beachten Sie bitte die Hinweise unter Punkt „3. Hotelreservierung und Tagungspauschale“ sowie „4. Zahlung“). Bei späterer Stornierung sowie bei Nichterscheinen zur Veranstaltung ohne vorherige Stornierung ist die Institut für Arbeitsfähigkeit GmbH berechtigt, die volle Veranstaltungsgebühr sowie Tagungspauschale in Rechnung zu stellen. Statt einer Stornierung ist es natürlich möglich, Ersatzteilnehmende zu benennen (Ausnahme: Qualifizierung und Zertifizierung zum Arbeitsfähigkeitscoach®). Dadurch können Sie Stornokosten vermeiden.

ReferentInnen, DozentInnen und SeminarleiterInnen werden von uns für jede Veranstaltung sorgfältig ausgewählt, um die Qualität, Aktualität und Praxisnähe unserer Veranstaltungen zu gewährleisten. Ort, Inhalt und Ablauf der Veranstaltung sowie der Einsatz bestimmter Personen können von der Institut für Arbeitsfähigkeit GmbH, unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung, geändert werden.

Bei Vorliegen wichtiger Gründe (z.B. Erkrankungen der ReferentInnen, Seminarleitung, zu geringe Teilnehmerzahl) behalten wir uns vor, die Veranstaltung abzusagen. Sollten Sie in einem solchen Fall bereits Seminargebühren entrichtet haben, werden diese in voller Höhe zurückerstattet. Ausnahme: Beachten Sie bitte unsere Hinweise unter „4. Zahlung“. Weitergehende Haftungs- und Schadensansprüche sind für diesen Fall ausgeschlossen. (Beachten Sie bitte auch hier die Hinweise unter Punkt „3. Hotelreservierung und Tagungspauschale“).

6. Haftung bei Unfällen

Die Teilnahme an unseren Veranstaltungen erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Während der Veranstaltungszeiten sind Sie als Teilnehmer bzw. Teilnehmerin über Ihren Arbeitgeber gesetzlich unfallversichert. Während der veranstaltungsfreien Zeit und während des Rahmenprogramms unterliegen Sie nicht diesem Versicherungsschutz. Unsere Haftung beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Institut für Arbeitsfähigkeit GmbH – Giesert, Liebrich, Reuter
Fischtorplatz 23
55116 Mainz

- Stand August 2019 -

* Nähere Informationen zur Studienreise Israel entnehmen Sie bitte der Veranstaltungsbeschreibung.